

# Der Vollzugsdienst

4-5/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

## Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie ?

Protest gegen geplantes Meldesystem des Berliner Justizsenators

Seite 1

## 1990 - 2020: BSBD Brandenburg besteht seit 30 Jahren

Am 15. September 1990 fand der erste Vertretertag statt

Seite 30

## Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt aus dem Boden gestampft

Neues Haftgebäude mit 80 Haftplätzen kurz vor der Fertigstellung

Seite 41



Foto: © Sven Skultety

## Personalratswahl 2020

## BSBD NRW – Deine berufliche Zukunft in guten Händen

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 55 in dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BREMEN



HAMBURG

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie?
- 2 Abschließende Worte zum Revisionsurteil des BGH
- 3 Elon Musk und der Justizvollzug – Betrachtungen zum dritten Einstiegsamt
- 4 Präsenzsitzung der Bundesleitung – Informationsaustausch mit dem Ortsverband Fulda
- 6 dbb Bundesfrauenvertretung: Generationswechsel in turbulenten Zeiten
- 7 Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig
- 8 Der Justizvollzug und die Corona-Krise

## LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 26 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Bremen
- 37 Hamburg
- 41 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 54 Niedersachsen
- 55 Nordrhein-Westfalen
- 69 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 79 Sachsen
- 81 Sachsen-Anhalt
- 87 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 91 Fachteil
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 6/2020:



**8. Dezember 2020**

Wir haben EUCH nicht vergessen

## 30-jähriges Bestehen des BSBD Brandenburg

Durch Corona ist in 2020 jedoch vieles etwas anders

Bereits im Januar 1990 fanden sich in der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Rüdersdorf mehrere Kollegen, die die Notwendigkeit einer fachspezifischen Interessenvertretung der im Strafvollzug tätigen Beschäftigten erkannten.

Es gab zu diesem Zeitpunkt noch die DDR und das gesamte System befand sich im Umbruch. Viele ungeklärte Strukturen und offene Fragen beschäftigten die Mitarbeiter in den damaligen Standorten des zukünftigen Landes Brandenburg. Die StVE gehörten noch dem Bereich des Ministeriums des Inneren an, jedoch sahen die Strafvollzugsangehörigen in der sich damals formierenden Gewerkschaft der Volkspolizei keine Möglichkeit, ihre speziellen Interessen zu vertreten.

Am 26. Juni 1990 trafen sich dann die Gründungsmitglieder zur Umsetzung einer bedeutenden Idee. Auch das Land Brandenburg brauchte für seine Strafvollzugsbediensteten eine gewerkschaftliche Vertretung.

Der Verband der Strafvollzugsangehörigen im Land Brandenburg e. V.



war geboren und bereits am 15. September 1990 fand der 1. Vertretertag statt. Auf diesem wurde Willi Köbke zum Vorsitzenden gewählt.

In der Ausgabe „Der Vollzugsdienst“ – Heft 4/5 1990 war es dann soweit.

Die DDR-Landesverbände hatten erstmalig die Möglichkeit der Präsentation, und die Strafvollzugseinrichtung Brandenburg schaffte es sogar auf die Titelseite.

Gern hätten wir unser 30-jähriges Bestehen in einem anerkennenden Rahmen feierlich begangen. Jedoch ist durch Corona in 2020 vieles etwas anders, was wir in diesem Zusammenhang besonders bedauern. Das bedeutet aber nicht, dass es zu diesem runden Geburtstag kein Geschenk gibt. Der geschäftsführende Vorstand hat mit Unterstützung der Debeka für jedes Mitglied eine kleine Überraschung vorbereitet und wird diese in die Ortsverbände senden. Damit möchten wir uns



bei jedem Einzelnen bedanken, dass Ihr Teil unserer Gewerkschaft seid.

Ich möchte dieses Jubiläum auch für einen Appell zum Anlass nehmen. Unser Landesverband besteht nicht nur aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Vorständen der Ortsverbände. Die Anstrengung etwas zu verändern, Verschlechterungen zu verhindern und die Politik immer wieder an ihre eigenen Gesetze und Verordnungen zu erinnern, braucht engagierte Mitglieder, denn für dieses umfangreiche Ehrenamt ist auch die Freizeit ein sehr begrenztes Gut.

Bitte zeigt mit Eurer aktiven Mitgliedschaft in den Ortsverbänden, dass der Landesverband Brandenburg auch in der Zukunft ein verlässlicher Partner bleibt.

D. Kleemann, Landesvorsitzende



Abb.: © Titelseite DER VOLLZUGSDIENST 37. Jahrgang vom 15. August 1990

Titelbild: Luftaufnahme der Strafvollzugseinrichtung Brandenburg



## Geht so Bestenauslese?

Traurig aber wahr – auch die diesjährige Beförderungsrunde wird auf diese Weise wieder für Zündstoff sorgen

**H** heute fange ich mal ganz klassisch damit an, was die geltende Gesetzgebung zum Thema Beförderungen sagt: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt in Artikel 33:

„(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“

Auch die Laufbahnverordnung des Landes Brandenburg (aktuelle Fassung vom 01. Oktober 2019) äußert sich in § 10 dazu, unter welchen Bedingungen ein\*e Beamte\*r befördert werden kann.

„(1) Beförderung ist die Verleihung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt; Amtszulagen gelten als Bestandteil des Grundgehaltes. Eine Beamtin oder ein Beamter kann befördert werden, wenn sie oder er nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt worden ist, die Eignung für die höherwertige Funktion in einer Erprobungszeit nachgewiesen wurde und kein Beförderungsverbot vorliegt. (2) Die Ämter der Bundesbesoldungsordnung A sind regelmäßig zu durchlaufen.“

Klingt ja schon mal gut. Es soll garantiert werden, dass die geeignetste Person für dieses Amt ausgewählt wird und es gilt das Leistungsprinzip. Besonders bei Beförderungen sollte doch eigentlich nach der Bestenauslese ausgewählt werden und jeder kann hiernach befördert werden. Für mich bedeutet dies, dass die Person, die in einer Beurteilung, ob nun Regelbeurteilung – weil noch nicht älter als ein Jahr... oder als Anlassbeurteilung die beste Note hat, befördert wird. Denn es war mal wieder an der Zeit, Beförderungsstellen zu verteilen.

Wahrscheinlich wie immer... glich die Zuteilung... bei der dazugehörigen Besprechung der Anstaltsleiter\*in mit dem Personalreferat III.1 im hohen Hause... dem Handel auf einem Basar.

Wer bekommt wie viele Beförderungsstellen für A9, A9Z... vielleicht noch eine im Verzahnungsamt, die Verwaltung oder sogar für eine Fachdienstgruppe, die befördert werden kann... und natürlich unter der Beachtung, welche Dienstposten als beförderungswürdig erachtet werden... und schon bin ich beim Kern des Problems.

Durch die Anhebung des Eingangsamtes in A8 stehen die Chancen für die Bediensteten, die jeden Tag ihren

Dienst in den Vollzugsabteilungen oder in der Kammer, der Pforte, dem Fahr- und Besuchsdienst, im Bereich Bildung und Freizeit... auf eine Beförderung schlecht. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Sachbearbeiter in der Verwaltung. Sie machen jeden Tag einen guten Job... und ehrlich gesagt, soll und kann auch nicht jeder von den richtig Guten in der Sicherheitszentrale arbeiten. Sie werden für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages gebraucht.

\*\*\*

**So beschreibt und bewirbt unser Dienstherr auf seiner Internetseite den Beruf des Justizvollzugsbeamten\*in:**

„Ein zeitgemäßer Justizvollzug soll die Gefangenen sicher unterbringen und sie befähigen, nach ihrer Entlassung aus der Haft ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hier tragen die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes eine große Verantwortung.“

Ihre Tätigkeit im Justizvollzug erstreckt sich auf Sicherungs-, Behandlungs-, Betreuungs-, Ordnungs- und

in der Anstalt. Dieser ständige Dienst am Menschen erfordert naturgemäß einen Schichtbetrieb (Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst, Wochenend- und Feiertagsdienst).

Beamtinnen und Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst tragen durch ihre Tätigkeit einen großen Teil dazu bei, dass die Gefangenen resozialisiert und in unserer Gesellschaft wieder eingegliedert werden.

Der Kontakt mit Gefangenen birgt naturgemäß auch Konfliktpotenzial. Deshalb verlangt der Beruf vollen Einsatz und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Situationen und Schwierigkeiten zu stellen.“

\*\*\*

Doch diese verantwortungsvolle Aufgabe... außer man besetzt einen herausgehobenen Dienstposten zum Beispiel der Sicherheitszentrale, oder man hat eine besondere Funktion wie der stellvertretende(n) Abteilungsleiter\*in inne, ist aktuell nicht die A9 wert!? Scheinbar nicht, denn in der Realität sieht das leider etwas anders aus. Das führt zu Verbitterung, Resignation, Demotivation und vielleicht auch zur Flucht in die Krankheit.

Denn zumindest in diesem Jahr gehen die A9er Beförderungsstellen für den AVD scheinbar wohl wieder nur in die Sicherheitszentralen oder an diverse Funktionsträger... die, abgesehen von den Abteilungsleitern oder deren Stellvertretern... fernab von der täglichen Arbeit mit den Gefangenen sind.

...und auch die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und der Fachdienste, wenn diese noch Beamte

sind, bleiben, mal abgesehen von ein paar Auserwählten, auf der Strecke.

Es wird Zeit für ein Umdenken, für Wertschätzung und Anerkennung...

...da hilft auch kein halbherziges „Danke für die geleistete Arbeit“ oder mal eine „Prämie für den Einsatz in einer besonderen Situation“...

...sondern die Beförderung der Bediensteten in die A9 – egal welchen Dienstposten sie besetzen!

D. Franke  
Landesschatzmeisterin



Foto: BSBDBRB

Versorgungsaufgaben. Dabei sind die Gefangenen insbesondere bei der Arbeit, bei der Ausübung von Sport und während der Freizeit zu betreuen, zu beaufsichtigen und soweit erforderlich anzuleiten. Sie sind Ansprechperson für die Gefangenen, sowohl in Fragen des Vollzuges als auch in persönlichen Angelegenheiten. Sie sorgen für den ordnungsgemäßen Tagesablauf. Durch die ständige Anwesenheit üben Sie einen starken Einfluss auf die Gefangenen aus und bestimmen maßgeblich die Atmosphäre

# Haushaltsplan contra Stellenobergrenzenverordnung

Keine Beförderungen ohne entsprechende Stellen

**Macht es überhaupt Sinn, eine Verordnung zum Positiven zu korrigieren, wenn sich diese Veränderung dann nicht im Haushaltsplan widerspiegelt? Was soll diese Frage, werden sich einige jetzt fragen. Jedoch ist der Haushälterische Hintergrund schon interessant. Denn, wenn es keine Stellen gibt, gibt es für diese auch kein Geld und somit keine Beförderungen. Dumm gelaufen!**

Im Land Brandenburg gibt es eine Verordnung zur Festsetzung von Stellenobergrenzen (BbgStogV). Bedauerlicherweise war in dieser Verordnung, der Justizvollzug mit keinem Wort erwähnt. Auch noch im Jahr 2018 waren unter § 4 Nummer 1 die Anteile der Beförderungsamter im Bereich des Justizvollzugs in der Besoldungsgruppe A9 wie folgt zu finden: „– in allen übrigen Laufbahnen – 20 Prozent“. Diese Regelung brachte zum Ausdruck, dass dem Beförderungsamter A9 nur maximal 20 Prozent der Gesamtzahl aller Planstellen der Laufbahnen mit denselben Stellenobergrenzen zustehen.

Zuletzt wurde die BbgStogV im Jahr 2019 geändert. Mit sehr großem Erstaunen kann man nun folgendes lesen:

## § 4 Stellenobergrenzen

Die Anteile der Beförderungsamter für Beamtinnen und Beamte dürfen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung fol-

gende Stellenobergrenzen nicht überschreiten:

1. im mittleren Dienst in der Besoldungsgruppe A9
  - im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst u. Krankenpflegedienst bei den Vollzugsanstalten 40 %,
  - im Gerichtsvollzieherdienst 70 %,
  - im Polizeivollzugsdienst 70 %,
  - in der Steuerverwaltung 30 %,
  - in allen übrigen Laufbahnen 20 %;

Jedoch fand diese Regelung keine Beachtung bei der Haushaltsplanung 2019/2020 und auch nicht im Nachtragshaushalt. Bei 822 Stellen für den Justizvollzug im mittleren Dienst findet man genau 182 Stellen in der Besoldungsgruppe A9.

Die höhere Mathematik unter Beachtung der in dieser Verordnung festgeschriebenen Rundungsregel besagt, dass 40 Prozent von 822 Stellen genau 328 Beförderungsstellen in A9 ergeben. Wer findet den Fehler, der durchaus im Auge des Betrachters liegt. Denn die Argumentation der Gegenseite ist kurz wiedergegeben. Natürlich können die 40 Prozent nur mathematisch gesehen werden – denn die Stellenobergrenzen dürfen nur ausgeschöpft werden, wenn dies **nach sachgerechter Bewertung der Funktionen** im Einzelfall gerechtfertigt ist. Genau mit dieser Begründung wird weiterhin versucht, die notwendigen Beförderungsstellen in A9 und darüber hinaus auch für die Verzahnungsamter im mittleren Dienst

zurückzuhalten. Dies kann und will der **BSBD Brandenburg** nicht länger hinnehmen und fordert, eine Ausweisung der entsprechenden Stellen im Haushaltsplan ab 2021.

Seit dem 08. September 2020 ist der Haushaltsentwurf bekannt und nach aktuellen Informationen wurden durch das MdJ für den Haushalt 2021 **zusätzliche** 145 Beförderungsstellen in A9 beantragt. Somit scheint die langjährige Forderung des **BSBD Brandenburg** nach Umsetzung der Stellenobergrenzenverordnung nunmehr Unterstützung durch die Ministerin der Justiz gefunden zu haben. Ob sich die zusätzlichen Stellen dann auch in der Endfassung des Haushaltsplans wiederfinden, muss sich erst noch zeigen.

Nach Sichtung des Haushaltsentwurfs bleibt noch die Frage offen, ob die Verzahnungsamter unabhängig nach mittlerem oder gehobenem Dienst berücksichtigt wurden. Stellen wie z. B. A10 mD oder A14 gD müssen ausgewiesen sein. Auch hier muss unmissverständlich gesagt werden, dass bereits in 2013 der Gesetzgeber (GVBl.I/13; [Nr. 36]) den Laufbahngruppen die entsprechenden Ämter neu zugeordnet hat. Warum finden wir diese dann in keinem Haushalts- und Stellenplan?

Der **BSBD Brandenburg** wird weiter nachfragen, denn die aktuelle Situation ist nicht akzeptabel.

D. Kleemann  
Landesvorsitzende

DuZ – Dienst zu ungünstigen Zeiten oder mal anders – Deine unterbezahlte Zeit

## Erschwerniszulagenverordnung – Klappe die . . .

Haben es Landesbedienstete weniger schwer als Bundesbedienstete?

**D**er Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 ist es geschuldet, dass die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Besoldung den Ländern übertragen wurde.

Daraus resultierend trat im Jahr 2014 die Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen im Land Brandenburg (BbgEZulV) in Kraft. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde versäumt, eine innovative und gerechte Abgeltung der Erschwernisse zu entwickeln. Schon damals hätte ein Blick auf andere Bundesländer und den Bund gereicht, um die Gesetzgebungskompetenz richtungsweisend auszuüben. Die schon im Jahr 2014 aufgestellte Forderung, dass die Zulage für den Dienst zu ungünstigen

Zeiten auf 5,00 Euro angehoben werden soll, wurde nicht einmal ansatzweise beachtet.

Im Jahr 2020 beträgt diese Zulage an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12:00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12:00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, beim Bund bereits 5,50 Euro je Stunde. Auch für den Dienst in der Zeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr beträgt die Zulage anders als im Land Brandenburg 2,59 Euro.

Zur Erinnerung – im Land Brandenburg beträgt im Jahr 2020 die Zulage 3,77 Euro und für den Dienst in der Zeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr beträgt

die Zulage 1,47 Euro. Daraus resultiert die Frage: Haben es Landesbedienstete weniger schwer als Bundesbedienstete? Nein ist die Antwort darauf, und die erbrachte Leistung der Beamtinnen und Beamten wird nicht einmal ansatzweise wertgeschätzt. Es ist an der Zeit, endlich die Erschwernisse im Dienst zu ungünstigen Zeiten durch eine angemessene besoldungsrechtliche Verordnung anzuerkennen.

Der **BSBD Brandenburg** redet sich den Mund fusselig, wenn wir Nichtbetroffenen erklären, was es bedeutet, im Schichtdienst tätig zu sein.

Schichtarbeit – 24 Stunden / 7 Tage – belastet nachweislich die Gesundheit und führt zu Einschränkungen im



Schichtchaos.

Grafik: BSBD BRB

persönlichen Bereich jedes Einzelnen. Jedoch ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Justizvollzug ohne Schichtarbeit nicht möglich. Zudem möchte ich mir hier auch ersparen zu erklären, warum Inhaftierte nicht nur in der Zeit von 8 bis 16:30 Uhr behandelt, betreut, versorgt und bewacht

werden müssen. Es bleibt nur die Feststellung, dass Resozialisierungsauftrag und Schutz der Allgemeinheit unseren Einsatz rund um die Uhr erfordern.

Der Personalmangel hat bereits Dienstplänen zur Folge, die zeitweise mit der Einhaltung der Arbeitszeitverordnung nichts zu tun haben. Den

„Sprachfehlern“ unserer Kolleginnen und Kollegen: „Ja – ich übernehme diese zusätzliche Schicht(en)“ ist es zu verdanken, dass trotzdem der gesetzliche Auftrag, wenn auch nicht zufriedenstellend, erfüllt werden kann. Die Konsequenz aus angewiesener Mehrarbeit sind Mehrarbeitsstunden und der dann folgende Kampf um die entsprechende Abgeltung durch Freizeitausgleich oder Vergütung gemäß der Mehrarbeitsvergütungsordnung unseres Landes.

Eine fortschrittliche und wertschätzende Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen im Land Brandenburg trägt nach Auffassung des **BSBD Brandenburg** auch zur Steigerung der Attraktivität des Berufs und somit der Nachwuchsgewinnung bei.

Ein aktuell zu beobachtender beruflicher Wechsel zu Bundesbehörden wie zum Beispiel Zoll und Bundespolizei könnte dadurch ebenfalls reduziert oder bestenfalls gestoppt werden.

Weiterhin bestünde auch noch die Möglichkeit, durch den Abbau des Personalmangels mittels Vermeidung von Jobwechsel und Nachwuchsgewinnung die Mehrarbeit zu reduzieren und somit auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

*D. Kleemann, Landesvorsitzende* ■

## Besuch im Landtag mit Kontaktbeschränkungen

Gedankenaustausch mit der Abgeordneten Frau Block von der Landtagsfraktion DIE LINKE

**Im Ergebnis der Landtagswahlen 2019 musste DIE LINKE nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung in die Opposition.**

Das im Jahr 2013 in Kraft getretene BbgJVollzG wurde unter dem damaligen **Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg (DIE LINKE)** noch intensiver in Richtung Resozialisierung mit einem entsprechenden Übergangsmanagement ausgerichtet.

Jedoch wurde nach Auffassung des **BSBD Brandenburg** bereits damals versäumt, das Gesetz personell und finanziell zu untermauern. Ganz im Gegenteil, denn der Personalabbau wurde stetig vorangetrieben.

Am 28. Juli 2020 fand auf Einladung der Abgeordneten **Frau Block** ein Gespräch zur aktuellen Situation im Justizvollzug statt. Im Gedankenaustausch wurde über die aktuelle Arbeit der Bediensteten im Justizvollzug gesprochen.

Der Schwerpunkt des **BSBD Brandenburg** im Gespräch war, deutlich

zu machen, dass für die Umsetzung des Gesetzes auch entsprechendes Personal vorhanden sein muss. Personal kostet natürlich Geld und auch Resozialisierung gibt es nicht zum Nulltarif. Behandlungsmaßnahmen

und Sicherheitseinrichtungen müssen ebenfalls finanziert werden. Die Diskussion bezüglich des Anwärtersonderzuschlags, welcher vorerst nur bis 2020 gezahlt werden soll, wurde ebenfalls geführt.

Dabei wurde sehr deutlich gemacht, dass die Fortsetzung der Zahlung für die weitere Nachwuchsgewinnung unabdingbar ist.

Im Gespräch mit **Frau Block** war erkennbar, wie geheimnisvoll die Arbeit hinter den hohen Mauern einer Justizvollzugsanstalt doch ist.

Transparenz hinsichtlich der täglich zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen unserer Bediensteten aller Fachrichtungen ist wichtig und muss unterstützt werden.

Durch die Abgeordnete **Frau Block** wurde für die anstehenden Haushaltsverhandlungen eine entsprechende Unterstützung zugesagt, sodass dieser Gesprächstermin insgesamt als positiv bewertet werden kann.

*D. Kleemann*

*Landesvorsitzende* ■



**Mdl Marlene Block, DIE LINKE.**

*Foto: Landtag Brandenburg*